



AfD-Fraktion
Stadtrat Nordhausen
Vor dem Hagentor 3
99734 Nordhausen
Telefon: 03631-4732847
E-Mail: k.paarmann@afd-nordhausen.de

AfD Nordhausen • Vor dem Hagentor 3 • 99734 Nordhausen

An das Stadtratsbüro
der Stadt Nordhausen
Markt 1
99734 Nordhausen

Nordhausen, 03. Juni 2024

Anfrage der AfD-Fraktion im Stadtrat Nordhausen

- Beflaggung öffentlicher Dienstgebäude -

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Thüringer Verordnung über die Beflaggung öffentlicher Dienstgebäude vom 11. Mai 1993 regelt die Beflaggung der von der Stadtverwaltung Nordhausen genutzten Gebäude. Eine Regelung zur Beflaggung mit nicht-offiziellen Flaggen enthält die Verordnung nicht.

Am 31. Mai 2024 wurde die „Regenbogenflagge“ am Neuen Rathaus gehisst.

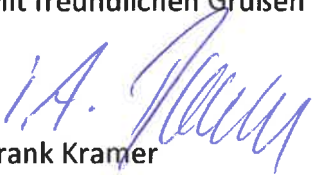
Wir fragen den Oberbürgermeister:

1. Wann und an welchen von der Stadtverwaltung genutzten Gebäuden wurde die Regenbogenflagge in den vergangenen 3 Jahren gehisst?
2. An welchen von der Stadtverwaltung genutzten Gebäuden wird die Regenbogenflagge aktuell gehisst?
3. Wer hat die Beflaggung der städtischen Gebäude jeweils konkret angeordnet und aus welchem Anlass?
4. Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgte das Hissen der „Regenbogenflagge“ am Neuen Rathaus?
5. Enthält die Thüringer Verordnung über die Beflaggung öffentlicher Dienstgebäude nach Auffassung der Stadt eine entsprechende Rechtsgrundlage hierfür?
 - 5.1. Falls ja, welcher Norm lässt sich dies konkret entnehmen?
6. Plant die Stadt die Beflaggung städtischer Gebäude mit weiteren nicht-offiziellen Flaggen?

6.1. Falls ja, nach welchen Kriterien werden diese ausgewählt?

Wir bitten um schriftliche Beantwortung.

Mit freundlichen Grüßen


Frank Kramer
Fraktionsvorsitzender